

Dokumente zum Zeitgeschehen

Erklärung des Außenministeriums der UdSSR vom 14. März 1990 zum Beginn der 2 plus 4-Verhandlungen

(Wortlaut)

Der in letzter Zeit begonnene Prozeß der Annäherung zwischen der BRD und der DDR und die damit entstandene reale Aussicht einer Vereinigung Deutschlands haben die deutsche Frage erneut in den Vordergrund der Weltpolitik gerückt. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wird heute auf solche Schwerpunktelemente konzentriert wie den Abschluß eines Friedensvertrages, den militärpolitischen Status des künftigen Deutschland, seine Grenzen, die Erhaltung der heutigen Stabilität und des Kräftegleichgewichts auf dem Kontinent, die weitere Entwicklung des gesamteuropäischen Prozesses, einschließlich der Schaffung neuer Strukturen der kollektiven Sicherheit. Die Lösung jeder dieser Aufgaben - sowohl einzeln genommen als auch in ihrer Gesamtheit - ist allein schon wegen ihres großangelegten Charakters lediglich auf einer vereinbarten Grundlage denkbar.

Unter Berücksichtigung dessen wurde in Ottawa beschlossen, unter Einbeziehung der zwei deutschen Staaten, der UdSSR, Großbritanniens, der USA und Frankreichs einen entsprechenden Verhandlungsmechanismus zu schaffen, in dessen Rahmen alle Teilnehmerseiten in Übereinstimmung mit dem Charakter und dem Umfang ihrer Rechte und Verantwortungen wirken werden. Das schließt selbstverständlich die Teilnahme jedes anderen europäischen Staates in dieser oder jener Form bei der Erörterung von Fragen nicht aus, die für ihn von Interesse sind und sich auf die friedliche Regelung der deutschen Frage beziehen. Ein besonderes Augenmerk muß der Lösung der Synchronisierung der Annäherung und der möglichen Vereinigung der zwei deutschen Staaten mit dem gesamteuropäischen Prozeß gelten. Eine derart umfangreiche Arbeit kann, sofern man natürlich mit der gebührenden Verantwortung an sie herangeht, selbst mit den Bemühungen vieler Teilnehmer nicht in einem Zuge geleistet werden. Deshalb kann es nur um die etappenweise Entwicklung, ohne ihre künstliche Forcierung und ohne die Herbeiführung einer Atmosphäre zeitlichen Drucks rund um den Aufbau der deutschen Einheit gehen. Davon geht eigentlich auch die überwiegende Mehrheit der interessierten Staaten aus.

Anscheinend pflichtet man dem auch in Bonn bei. Jedoch haben es gewisse Kreise in der BRD in der Praxis fortgesetzt darauf abgesehen, aus der Regelung der deutschen Frage eine Reihe ihrer potentiellen Teilnehmer auszuschließen und die Weltgemeinschaft, einschließlich der Vier Mächte, vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Einen Schlüssel zur Durchsetzung dieses Ziels sehen einige CDU/CSU-Politiker darin, Artikel 23 des Grundgesetzes der BRD anzuwenden, der es ermöglicht, die DDR an die BRD in Teilstücken, als einzelne Länder oder als ganze Republik anzuschließen. Anders gesagt, ist man im Grunde genommen auf die Usurpation eines deutschen Staates durch den anderen aus.

In diesem Fall rechnet man anscheinend in Bonn damit, die DDR um ihre souveränen Prärogativen zu bringen, als gleichberechtigter Partner die Rechte und Interessen der Bürger der DDR, ihre sozialen Errungenschaften, jene Werte zu verteidigen, die seit Bestehen der Republik beharrlich geschaffen worden sind. In Übereinstimmung mit dieser Zielsetzung wird heute auch die praktische Linie der BRD gegenüber der DDR gestaltet. Man möchte sie durch eine massive Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Republik und durch die Anschläge auf die volkswirtschaftlichen, Vermögens- und gesellschaftlichen Strukturen vor die Gefahr des wirtschaftlichen Chaos stellen. In der DDR, und nicht nur dort, wird darauf verwiesen, daß eine solche Variante die Le-

bensinteressen der Bürger der Republik beeinträchtigen und ihnen die Hauptlast und Nebenfolgen der Anpassung an andere sozialökonomische und politische Bedingungen und Zustände aufbürden würde. Keine geringen Opfer würde sie auch den westdeutschen Steuerzahlern abverlangen.

Und wohin mit den Verpflichtungen aus den internationalen Abkommen der BRD? Wollte man sie auf die DDR übertragen, wäre damit der militärpolitische Status des vereinigten Deutschlands, d. h. sein Anschluß an die NATO vorausbestimmt. Ferner läßt Artikel 23 des Grundgesetzes der BRD die Möglichkeit zu, territoriale Ansprüche an andere Staaten zu erheben. Das alles aber berührt doch unmittelbar die außenpolitischen Aspekte.

Von welcher Seite man die Anwendung des Artikels 23 auch betrachten möge, wäre ein solches Vorgehen unrechtmäßig und unakzeptabel. Fragen, die für ganz Europa eine fürwahr schicksalsträchtige Bedeutung haben, können nicht aufgrund der Verfassung oder anderer innenpolitischer Akte der BRD gelöst werden, können nicht allein das Werk der Deutschen sein.

Man darf nicht vergessen, daß die Sowjetunion, Frankreich, Großbritannien und die USA laut Potsdamer Abkommen ihre Rechte und die Verantwortung für Deutschland als Ganzes und dafür, daß von deutschem Boden nie mehr eine Gefahr für den Frieden ausgeht, nach wie vor bewahren. Es ist ihre direkte Pflicht, gemeinsam mit der BRD und der DDR diese grundlegende Bestimmung in Form von zuverlässigen völkerrechtlichen Garantien zu realisieren.

Man muß auch daran denken, daß das Potsdamer Abkommen eindeutig davon ausgeht, daß die Wiederherstellung der deutschen Staatlichkeit in einem geregelten, demokratischen Rahmen zu erfolgen hat, daß die Ordnung und die Bedingungen der Vereinigung beider deutscher Staaten aufgrund einer Vereinbarung aller interessierten Staaten und vor allem der Vier Mächte entschieden werden. Später wurde diese grundsätzliche Bestimmung auch in entsprechenden Verträgen der BRD mit den drei Westmächten bzw. der DDR mit der Sowjetunion verankert, die besagen, daß die Vier Mächte ihre Rechte und ihre Verantwortung gegenüber Deutschland als Ganzes in vollem Maße bewahren. Das gilt auch für Westberlin mit seinem besonderen Status, der durch das vierseitige Abkommen bestimmt ist.

Nicht Einverleibung eines deutschen Staates durch den anderen, nicht voreilige und einseitige Handlungen, diktiert von konjunkturbedingtem Kalkül, sondern vereinte Anstrengungen aller interessierten Seiten können daher eine gegenseitig annehmbare, für eine langfristige Perspektive berechnete Lösung der höchst komplizierten Probleme der Regelung der deutschen Frage garantieren. Unbestreitbar ist ferner, daß die überwiegende Mehrheit der europäischen Staaten, gestützt auf die Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki, die Erhaltung und Festigung der Stabilität auf dem Kontinent als Hauptorientierungspunkt betrachten.

An einem solchen Verhalten sind auch viele Deutsche sowohl in der DDR als auch in der BRD vital interessiert, da sie sich dessen bewußt sind, daß ein künftiges Deutschland nur dann eine würdige Stellung in der Weltgemeinschaft einnehmen und ihr Vertrauen gewinnen kann, wenn es sein gesamtes Potential in den Dienst des Friedens und der Zusammenarbeit in Europa stellt. Die Lehren des Zweiten Weltkrieges verpflichten alle, die von dieser Tragödie betroffen wurden, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, damit sie sich künftig nie wiederhole.

Die Haltung der Sowjetunion in den deutschen Angelegenheiten wird vor allem durch ihren aufrichtigen Wunsch diktiert, im Frieden und Einvernehmen mit den deutschen und anderen europäischen Völkern zu leben, einen gewichtigen konstruktiven Beitrag zum gesamteuropäischen friedlichen Aufbau und zu einer zuverlässigen Sicherheit auf den Prinzipien der Kollektivität zu leisten.